

Hallische Zeitung

im G. Schwesche'schen Verlag
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

Ju der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesche'scher Verlag. — Redacteur Dr. S. Gadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Gr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Gr.
Insertionsgebühren 1 Gr. 4 Pf. für die dreizehntelne Seite gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 61.

Halle, Sonntag den 11. März
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, d. 9. März. Im Hause der Abgeordneten wurde heute die Declaration zum Pressegesetz wegen Nichtzulässigkeit administrativer Konfessionseintziehung mit 265 gegen eine Stimme (die des Abg. Wendt) angenommen. Der Petitionsbericht der Agrar-Commission wurde nach den Anträgen der Commission erledigt; der fünfte Bericht der Petitions-Commission ward von der Tagesordnung entfernt, weil der Minister des Innern im Herrenhause beschäftigt war. — Abg. v. Berg brachte einen Antrag wegen Ausführung der Bahnstrecken Düren-Scheiden und Herbsthal-Cupen durch die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft ein. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr; Tagesordnung: Fünfter Bericht der Petitions-Commission und Aufhebung der Buchergesetze.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurden die von der Commission in dem Gesetzentwurf, betreffend das städtische Einzugs-, Bürgerrechts- und Einfausgeld, vorgeschlagenen Sätze angenommen, und nach Antrag des Ober-Bürgermeisters Krausnick für Berlin ein höchster Ausnahmefall von 20 Thlr. bewilligt. — Der Ober-Bürgermeister Krausnick theilt in seiner Rede mit, daß ihm gestern Abend die Allerhöchste Kabinetsordre über bedeutende Ausdehnung des Reichslandes der Stadt Berlin zugegangen ist.

Dem Landtage ist, Behufs Aufhebung mehrerer, bis jetzt bestehenden Beschränkungen des freien Verkehrs-Verkehrs, welche zu Gunsten des Postwesens im Gesetz vom 5. Juni 1852 aufrecht erhalten waren, der nachfolgende Entwurf zu einem Gesetze, betreffend die Abänderung mehrerer auf das Postwesen sich beziehenden Vorschriften, von der Königl. Staatsregierung zugegangen:

§. 1. Der Postswang für ungemünztes Gold und Silber, Juwelen und Prestosen und für gewöhnliche Pakete (§. 5 Nr. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1852, Gesetz-Sammlung Seite 345) wird aufgehoben. §. 2. Unerschlossene Pakete, welche in verpackten, zugenähten oder sonst verschlossenen Paketen verpackt sind, sind den verschlossenen Briefen gleich zu achten und dürfen mit Ausnahme der in den §§. 7 und 8 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 bestimmten Fälle nicht auf andere Weise als durch die Post verpackt werden. Im Uebertretungsfalle treffen den Verpacker die in den §§. 25 und 30 — den Beförderer aber, sofern er den verbottener Inhalt des Paketes zu erkennen vermochte, die in den §§. 32 und 34 des genannten Gesetzes bestimmten Strafen. §. 3. Der Postswang für Zeitungen und Anzeigebücher (§. 5 Nr. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1852) wird auf Zeitungen politischen Inhalts beschränkt. §. 4. Dem Postswang nicht unterworfenen Gegenstände dürfen fortan auch mit regelmäßigen Transport-Anhalten, so wie mit Wechsel der Transportmittel gegen Bezahlung befördert werden. §. 5. Für die Verbindlichkeit der Eisenbahn-Gesellschaften zum unentgeltlichen Transport von Postsendungen (§. 30 Nr. 2 des Gesetzes vom 3. November 1853, Gesetz-Sammlung Seite 505) bleiben hinsichtlich der Zeit dem Erlaß des Gesetzes vom 5. Juni 1852 bereits konfessionierten und der noch zu konfessionierenden Eisenbahn-Gesellschaften die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juni 1852 über den Umfang des Postswanges maßgebend. Für die desfallige Verbindlichkeit der bereits vor dem Erlaß des Gesetzes vom 5. Juni 1852 konfessionierten Eisenbahn-Gesellschaften bewirkt es bei der Bestimmung des §. 9 des oben genannten Gesetzes. §. 6. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. September 1860 in Kraft. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist mit der Ausführung desselben beauftragt.

Was die verschiedene Haltung des Prinz-Regenten so wie auch des Staatsministeriums in der Angelegenheit der Heeresorganisation betrifft, so ist dieselbe jetzt — wie man der „Aberf. Ztg.“ schreibt — auch in den Abgeordnetenkreisen hinlänglich bekannt, so daß über die Tragweite und Bedeutung einer Verwerfung der in Rede stehenden Vorlagen kein Zweifel mehr obwalten kann. Die tief eingehende Auseinandersetzung des Gegenstandes, welche der Präsident des Abgeordnetenhauses, Professor Simon, am 6. in der betreffenden Commission, namentlich auch im Hinblick auf die Gesamtlage der europäischen Verhältnisse und auf die unser engeres wie weiteres Vaterland bedrohenden Gefahren, sich hat angelegen sein lassen, dürfte ihren Eindruck um so weniger verfehlt haben, als die Worte des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freihrn. v. Schleinitz, welcher der Sitzung der Commission auch beiwohnte, diese Darlegungen Simon's nur bekräftigt haben. Mit gutem Rechte wird man sagen können,

daß die Aussichten auf die Annahme der gedachten Vorlagen sich wesentlich gemehrt haben, so daß die ernsten Beforgnisse wegen eines möglichen Rücktritts des Ministeriums Hohenzollern, der die unsehbare Folge der Verwerfung der Vorlagen sein würde, der frohen Hoffnung der Erhaltung dieses Ministeriums mehr weichen.

Wie man dem „Schw. M.“ von hier schreibt, ist in der Fraktion Winke beschlossen worden, mit der Diskussion über die neue Heeres-Organisation eine Debatte über die deutsche Frage zu verbinden, resp. derselben als Einleitung vorhergehen zu lassen.

Es ist bereits früher gemeldet, daß dem Landtage noch eine Vorlage, die anderweitige Regulierung der Gewerbesteuer betreffend, zugehen soll. Diese Vorlage soll trotz der vorgerückten Zeit in der Session jetzt doch noch und zwar in kurzem eingebracht werden. Der Gesetzentwurf wegen der Kreisordnung soll, wenn derselbe die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben wird, gleichfalls noch vorgelegt werden. Gesetzentwürfe in Bezug auf die Jagdpolizei und die Lehrer-Dotation dagegen dürften in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält u. a. einen Bescheid und einen Circular-Erlaß des Ministers des Innern, respective vom 25. und 26. Januar 1860, betreffend die Stellung der Regierungen und Landräthe zu den Polizei-Angelegenheiten der Städte, und die Ausübung des Aufsichts-Rechts der Regierungen über die Kommunal-Angelegenheiten. Der Bescheid vom 25. Januar, an einen Magistrat in Westphalen gerichtet, lautet:

Die Stellung der Regierungen und Landräthe zu den Polizei-Angelegenheiten der Städte hat im Allgemeinen weder durch die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, noch durch die westphälische Städte-Ordnung vom 19. März 1856 eine Veränderung erfahren, und sind daher die bezüglichlichen älteren Bestimmungen in Kraft geblieben. Was so fern das Aufsichts-Recht über die Kommunal-Angelegenheiten betrifft, so sind nach §. 76 der westphälischen Städte-Ordnung allerdings die Regierungen für die Städte von mehr als 10,000 Einwohnern die unmittelbare nächste Aufsichts-Instanz. Dies schließt jedoch, jezt ebenso wenig als unter der Herrschaft der revidirten Städte-Ordnung aus, daß die Regierungen sich bei Ausübung des Aufsichts-Rechts der Mitwirkung der Landräthe, als ihrer Organe bedienen und insbesondere auch die Regierungen würde die ädäquale oder auch nur theilweise Uebertragung des Regierungen ungewiesenen Aufsichts-Rechts an die Landräthe zur selbstständigen Ausübung nach Inhalt und Absicht des Gesetzes vom 19. März 1856 für zulässig nicht zu erachten sein. Wenn der Artikel XIV. der Instruktion vom 9. Mai 1856 sich in den beiden Schlußsätzen hierüber nicht bestimmt ausgesprochen und vielmehr sogar einer anderen Auffassung Raum gelassen hat, so steht doch andererseits weder der Wortlaut der obigen Auffassung direkt entgegen, noch sind seither abweichende Anordnungen getroffen worden. Es liegt daher zur Zeit ein Bedürfnis zur Aufhebung, beziehungsweise zur erläuternden Ergänzung der erwähnten Sätze der Instruktion v. 9. Mai 1856 nicht vor.

Der Circular-Erlaß vom 26. Januar an die Ober-Präsidenten und die Regierungen der sechs östlichen Provinzen (exclusiv des Stralsund) sagt über denselben Gegenstand:

Aus einem im Wege der Petition an das Haus der Abgeordneten gebrachten Beschworensfälle und dem darüber gefaßten Beschlusse des Hauses nehme ich Veranlassung, unter Aufhebung des Artikels XVI. der Instruktion vom 20. Juni 1853 zur Ausübung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 Folgendes auszusprechen: 1) Die unmittelbare nächste Aufsichts-Instanz für die Kommunal-Angelegenheiten derjenigen Städte, in welchen die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 gefestigte Geltung hat, bilden die Regierungen gemäß §. 76 dieser Städte-Ordnung; 2) die Regierungen sind nicht ermächtigt, die selbstständige Ausübung des Aufsichts-Rechts ganz oder theilweise den Landräthen zu übertragen, wohl aber beauftragt, sich der Mitwirkung der letzteren als ihrer Organe bei Ausübung ihres Aufsichts-Rechts zu bedienen. Es behält in dieser Hinsicht insbesondere bei der Bestimmung, wonach die Gemeinde-Behörden der Städte von nicht mehr als 10,000 Einwohnern ihre Berichte an die Regierung durch Vermittelung des Landraths zu befördern haben, sein Bestehen; 3) die Stellung der Landräthe zu den Polizei-Angelegenheiten der Städte ist dieselbe wie vor Erlaß der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853.

Gestern ist die erste diesjährige Allerhöchste befohlene Anstellung von Cadetten publicirt worden. Infolge derselben treten 48 Porte-épie-Untersoffiziere (Selectaner) als Seconde-Lieutenants, 94 Cadetten (Primaner) als Porte-épie-Fähnliche sofort in die Armee. Die zweite diesjährige Anstellung (32 Selectaner) ist im Juli, die dritte (48 Se-

lectaner) im September zu erwarten. Auch ist es als wahrscheinlich anzunehmen, daß im Januar 1861 wieder eine nicht unbedeutende Anzahl (22) von Selectanern und Primanern des Cadetten-Corps der Armee zugetheilt werden wird.

Der „Pos. Ztg.“ geht jetzt aus zuverlässigster Quelle die Mittheilung zu: „daß der Königl. Oberpräsident v. Puttkammer nicht daran denkt, seine Entlassung aus dem Staatsdienste zu beantragen, und daß sein Gesundheitszustand durchaus nicht der Art ist, daß man fürchten müßte, er würde durch letzteren dazu gezwungen sein.“

Wie der „Köln. Ztg.“ in einer Berliner Korrespondenz mitgetheilt wird, sollen zwischen Preußen, England und Rußland in Betreff der Savoyischen Frage Verhandlungen schweben, die einen Einspruch dieser Mächte gegen die französischen Projekte erwarten lassen. Aehnliches wird auch der „Esberfelder“ und der „Magdeb. Ztg.“ geschrieben.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Bonn berichtet: Der Geschäfts-Ausschuß für das Arndt-Denkmal hatte sich, wie an die übrigen Fürsten Deutschlands, so auch an den Kaiser von Oesterreich mit der Bitte gewandt, dem Unternehmen Beistand und Förderung gewähren und die Veröffentlichung des „Ausrufes an das deutsche Volk“ in den k. k. Staaten gestatten zu wollen. Diese Bitte wurde vom Kaiser von Oesterreich unbedingt abgeschlagen, dem Ausschusse sein Gesuch wie der Ausruf an das deutsche Volk zurückgesandt und durch die österreichische Gesandtschaft in Berlin die folgende Entscheidung mitgetheilt: „Das nebst Beilagen angelegte Majestätsgesuch um Allernädigste Bewilligung, den beigefügten Ausruf in die k. k. Staaten ergehen lassen zu dürfen, ist diese k. k. Gesandtschaft beauftragt, dem löblichen Ausschusse für Arndt's Denkmal zu Bonn mit dem Bemerkten zurückzustellen, daß Se. Majestät nicht geruht haben, eine Allerhöchste Entschliegung darüber zu erlassen.“ Man kann es nur im höchsten Grade bedauern, daß den deutschen Bewohnern Oesterreichs die Gelegenheit entzogen wurde, ihr Einsehen für deutsche Interessen in offener und freier Weise zu bekunden.

Es verdient bekannt zu werden, daß ein Preusse, ein Deutscher, der Kaufmann Frensdorf in Stettin, durch ein an der Börse aufgelegtes Circular für den Wiederaufbau des königl. dänischen Schlosses Frederiksborg auffordert. Herr Frensdorf ist freilich zugleich dänischer Generalconsul; aber das sollte er lieber nicht sein, wenn er dadurch zu unpatronischen Gesinnungsaussäuerungen genöthigt wird. — Man meldet aus Stettin, daß die aufgelegte Liste sich sofort mit einigen böhmischen Bemerkungen bedeckte. Eine Zeichnung lautete: Aus Dankbarkeit für die Blokade von 1848 für die Gräfin Danner 10 Sgr.

Frankfurt a. M., d. 7. März. Der bereits früher gemeldete Wechsel der hiesigen preussischen Garnison hat heute seinen Anfang genommen, indem in der Frühe das zweite Bataillon des seither hier gestandenen preussischen 33. Infanterie-Regiments nach Mainz abmarschirte; morgen wird denselben das dritte Bataillon dahin nachfolgen und übermorgen das erste Bataillon nach Kassel abgehen. Als Ersatz für die abgehenden Truppen ist heute Mittag das dritte Bataillon des 30. preussischen Infanterie-Regiments von Koblenz hier eingerückt, welchem morgen das erste und übermorgen das zweite Bataillon desselben Regiments, welche seither in Köln garnisonirt haben, folgen werden.

Wien, d. 9. März. (Tel. Dep.) Die heutige „Wiener Ztg.“ theilt mit, daß General Gyntan, der getroffenen Vorsichtsmaßregeln ungeachtet, in der Nacht vom 7. zum 8. d. unter Zurücklassung reumüthiger Schuldbekennnisse sich selbst entleibt hat. (Bekanntlich war er der Beteiligte an Veruntreuungen im militärischen Verpflegungswesen während des letzten Krieges angeklagt. Einige Zeitungen sprachen auch von Verbindungen, die er mit dem Feinde gepflogen haben sollte.)

Italienische Angelegenheiten.

Auch Cavour's zweite Depesche, die sich auf die nizza-savoyische Frage bezieht, ist in Paris eingetroffen, und der „Nord“ will bereits wissen, daß der sardinische Minister-Präsident darin die Erklärung abgegeben habe, „der König Victor Emanuel sei bereit, in die verlangte Gebietsabtretung einzuwilligen; da es sich jedoch um eine Gebietsveränderung Europa's handle, so überlasse er Frankreich dafür die ganze Verantwortung.“ Ueber die Art und Weise der Abtretung ist in Paris unter den vielerlei Gerüchten folgendes das wahrscheinlichste: Frankreich wird Sardinien, sobald die Abstimmungen in Mittel-Italien bekannt sind, auffordern, nun auch in Nizza und Savoyen über Verbleiben bei Piemont oder Anschluss an Frankreich abstimmen zu lassen; zu gleicher Zeit soll ein Theil der jetzt in der Lombardei liegenden Truppen „auf dem Rückmarche“ theils in Nizza, theils in Savoyen sich befinden. Wir glauben jedoch, daß dieser Plan, wenn er besteht, dem gestifteten Europa bloß verrathen zu werden brauchte, um zu Wasser zu werden. Allgemeine Abstimmung unter dem „beiläufigen“ Schutze der französischen Bayonnette, das wäre denn doch ein wahres politisches Monstrum! In Betreff der mittel-italienischen Abstimmung meldet die „Opinion“: „Wir sind in Kenntniß gesetzt, daß der Kaiser der Franzosen seine Zufriedenheit in Betreff des von den mittel-italienischen Regierungen angeordneten Plebiszites zu erkennen gegeben hat, und in der That, dieser Beschluß entzieht den Feinden jeden Vorwand, die Wünsche der Bevölkerungen Mittel-Italiens in Zweifel zu ziehen.“ In der Einleitung, welche der „Monitore Toscano“ der Ausdehnung der allgemeinen Abstimmung vorausschickt, heißt es, „die Bevölkerungen seien zur Ablegung der letzten Kundgebung der Herzoglichkeit und Italicantat ihrer Gesinnungen aufgerufen worden;“ wer für das Sonder-Königreich stimme, der stimme für „Fortdauer

des engen, spießbürgerlichen Municipallebens, das durch Reid die Wölfer derselben Familie von einander absondere und ihnen keine andere Gleichheit als die der Noth und Knechtschaft verleihe.“

Die Turiner „Opinion“ versichert, daß Graf Cavour in einer Note vom 2. d. bezüglich Savoyens die Zuneigung der Regierung des Königs für jene Provinzen ausdrücke, aber zu gleicher Zeit treu dem Grundsätze, welchen sie in Italien aufrecht erhält, erkläre, die Bevölkerungen unter den durch das Parlament festgesetzten Formen befragen zu wollen. Im Uebrigen behalte er sich die Grenzfragen und die Savoyen zu gebenden Garantien vor.

Die Aufregung unter den Studenten der Sapienza in Rom ist noch immer im Zunehmen begriffen. — In Perugia fand am Fastnachts-Dienstage eine allgemeine Wallfahrt nach dem Kirchhofe zu den Gräbern der Gefallenen Statt. Oberst Schmidt, der noch immer daselbst commandirt, ließ jedoch die Leute nach Hause treiben und den Kirchhof schließen, auf dem diejenigen, welche schon vor dem Schließen auf demselben sich befanden, mehrere Stunden eingeschlossen blieben.

Frankreich.

Paris, d. 8. März. Die Note des Herrn v. Cavour vom 1. d. M., die man in den heutigen pariser Blättern findet, hat großes Aufsehen erregt, und man findet darin das Urtheil der „Patrie“ nicht bestätigt, es gehe ihr eine bestimmte klare Fassung ab. Gerade das, was Hr. v. Cavour vielleicht weniger präcise Erklärungen aufzulegen würde, die savoyische Annexionsfrage, ist ganz mit Stillschweigen übergegangen. Es wird dies in einer eigenen Note abgehandelt werden, wie Herr v. Cavour selber versichert, und wie die „Patrie“ von heute Abends bestätigt ist dieselbe bereits hier eingetroffen. Wie man vernimmt, geht sie auf eine Annexion der Alpenabhänge an Frankreich unter denselben Bedingungen ein, unter denen die Note vom 1. März die Annexion Toscana's an Sardinien als eine Pflicht gegen Italien ansieht. Die Meldung des Neuterischen Telegraphen-Bureau's, der Kaiser wolle die faktisch vollzogene Annexion auf einem nachträglich einzuberufenden Congresse der Großmächte rechtfertigen und sanctioniren lassen, wird selbst hier mit gebührender Ungläubigkeit aufgenommen. Man würde, versichert man, die Sache viel lieber durch diplomatische Noten abzumachen suchen. Am meisten aber zweifelt man an dem guten Willen der Großmächte, auf einen solchen Plan auch nur entfernt einzugehen. Man spricht ferner von einer Note des Grafen Rechberg an die europäischen Cabinette, worin er gegen die „sogenannten Wahlen“ in Italien protestire. — Heute fand das feierliche Leichenbegängniß des Marschalls Nello statt. Derselbe war der letzte der General-Adjutanten Napoleon's I., und man hatte ihm diesbezüglich ganz außerordentliche Ehrenbezeugungen zu Theil werden lassen. Jetzt nach seinem Tode ist der älteste Marschall von Frankreich Prinz Jerome, welcher, am 15. Nov. 1784 geboren, den Marschallsstab am 1. Jan. 1850 empfing.

Paris, d. 9. März. (Tel. Dep.) Der eben veröffentlichte neueste Monatsbericht der Bank von Frankreich ergibt am 8. März eine Vermehrung des Baar-Vorraths um 4,500,000 Fr., und der laufenden Rechnung mit Privaten um 19,000,000 Fr., dagegen eine Verminderung des Voreseufes-Bestandes um 28,600,000 Fr., der Wertschätze auf Werthpapiere um 750,000 Fr., der laufenden Rechnung des Staatschazes um 29,333,000 Fr. — Die Börse ist in etwas feierlicher Stimmung, jedoch ist nicht viel Neigung für Geschäfte vorhanden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 8. März. (Tel. Dep.) In der heute stattgehabten Sitzung des Unterhauses versprach Lord John Russell die Savoyen betreffenden Papiere morgen vorzulegen und hat Kinglake seinen für kommenden Montag angekündigten Antrag zu verlagern. Kinglake kam diesem Wunsche nach. Auf eine Anfrage Scully's antwortete Lord Palmerston, die englische Regierung habe auf keine andere Weise als dadurch intervenirt, daß sie den Mächten den Rath gegeben, Italien den Italienern zu überlassen, damit sie ihre eigenen Angelegenheiten unabhängig regeln könnten. Hierauf beantragte Blyng die Dankadresse für den Handelsvertrag; Baines unterstützte den Antrag. Lindsay tabelte die Differentialzölle für englische Schiffe und wird einen Antrag auf deren Abschaffung stellen. Es wurden mehrere Reden für und gegen die Adresse gehalten. Wane und Dempsey stellten, gestützt auf die Politik des Kaisers Napoleon betreffs Savoyens, welche England mißbilligt, ein Amendement: Das Haus möge jeden Meinungsäußerung über den Vertrag ablehnen, bis die Absichten des Kaisers bezüglich Savoyens bekannt seien. Cairns und Gibson hoffen, der Vertrag werde einstimmig angenommen werden. Das Amendement wurde zurückgezogen und schließlich die Dissolution verlagert. — Im Oberhause antwortete Newcastile auf eine Anfrage Carnarvon's, die vorgelegte Korrespondenz enthalte alle auf Savoyen bezüglichen Dokumente. Russell habe zwar von Lord Cowley noch mehrere Privatbriefe in dieser Angelegenheit erhalten, die aber in der Sache selbst nichts ändern. Normanby und Malmesbury tabeln die Gewohnheit des Ministers, mit den Gesandten Privatbriefe zu wechseln, hierdurch würde die Kontrolle des Parlaments verhindert.

Türkei.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 3. März begiebt sich Sir H. Bulwer nächstens in Familien-Angelegenheiten nach England. Die Westmächte haben der Pforte die Unterstüßung ihrer Rechte in Bezug auf Serbien und die Donau-Fürstenthümer für den Fall zugesagt, daß Verwicklungen entsänden und dort bewaffnete Intervention einträte. Wie man sagt, hat die Pforte eventuel ein Bündniß verlangt.

Marktberichte.

Magdeburg, den 9. März. (Nach Wapeln.)
Weizen — — — — — 1/2 Serse
Roggen — — — — — 1/2 Serse
Kartoffelspiritus, die 14,400 u. Tralf. 31 3/4 u.

Berlin, den 9. März.
Weizen loco 50 1/2 — 52 1/2 u. pr. 2000Pfd. bez. Schwim-
mend in der Nähe Spid. zu 51 u. pr. 2000Pfd. bez.,
ferner zu 49 — 49 1/2 u. je nach Entfernung und Gewicht
pr. 2000Pfd. bez. März 50 1/2 — 51 1/2 u. bez. Br. u.
G., April 49 1/2 — 50 u. bez. Frühjahrs 49 1/2 u. bez. u.
Br., 49 1/2 u. G., Mai/Juni 49 1/2 — 50 u. bez. u. Br., 49 1/2
u. G., Juni/Jul 49 1/2 — 50 u. bez. u. Br., 49 1/2 u. G.
Gerste, große und kleine 37 — 44 u. pr. 1750Pfd.
Hafer loco 28 — 28 1/2 u. Liefer. pr. März 28 u. Br.,
27 1/2 u. G., Frühj. 27 u. bez. u. G., 27 1/2 u. Br., Mai/
Juni 28 u. Br., 27 1/2 u. G., Juni/Jul 28 1/2 u. bez. u.
G., 28 Br.
Erbsen, Koch- u. Futterwaare 47 — 56 u.
Mehl loco 11 1/2 u. Br., März u. April/Mai 11 1/2 u. Br.,
11 1/2 u. G., April/Mai 11 1/2 — 11 3/4 u. bez. u. G.,
11 1/2 u. Br., Mai/Juni 11 1/2 — 11 3/4 u. bez., 11 1/2 u. Br.,
11 1/2 u. G., Sept./Okt. 12 1/2 — 12 3/4 u. bez., 12 1/2 u. Br.,
12 1/2 u. G.
Reis loco 10 1/2 u. Br., Ref. 10 1/4 u. Br.
Spiritus loco ohne Faß 16 1/2 — 17 u. bez., März u.
April/Mai 16 1/2 u. bez. u. G., 17 Br., April/Mai
17 1/2 — 1/2 u. bez. u. G., 17 1/2 Br., Mai/Juni 17 1/2 —
1/2 u. bez. u. G., 17 1/2 Br., Juni/Jul 17 1/2 — 1/2 u. bez.
u. G., 17 1/2 Br., 17 1/2 u. G., Jul/August 18 1/2 u. bez.,
18 1/2 Br., 18 u. G., Aug./Sept. 18 1/2 u. bez., 18 1/2 Br.,
18 1/2 u. G.

Weizen in fester Haltung. Der Begeh für Roggen
beschränkt sich auch heute fast ausschließlich auf effektive
und Märzwaare und sonnte ersterer nur theilweise zu we-
sentlich gesteigerten Preisen beschiedigt werden. Die ande-
ren Termine zogen nur gering im Werth an und bebau-
eten die geschäftliche Ruhe, die ihnen in den früheren
Tagen voranging. Mehl wurde wiederum zur Deckung
früherer Verhältnisse gesucht und zu steigenden Preisen we-
sentlich umgelegt. Spiritus in fester Haltung, eine Klein-
igkeit höher bezahlt, gefänd. 10,000 Quart.
Breslau d. 9. März. Spiritus pr. Eimer zu 60
Quart bei 80 u. C. Tralles 16 1/2 u. G. Weizen, weißer
60 — 80 Jg. gelber 59 — 74 Jg. Roggen 52 — 59 Jg.
Gerste 40 — 50 Jg. Hafer 28 — 32 Jg.

Stettin, d. 9. März. Weizen 64 — 68 bez., Frühj.
68 G. Roggen 46 1/2 u. bez., März 46 1/2 u. Frühj. 45 1/2
u. bez. Br. u. G., Mai/Juni 45 1/2 u. bez., Juni/Jul 45 1/2 u. bez.,
März/April 45 1/2 u. Br., April/Mai 45 1/2 — 1/2 u. bez., Sept./Okt.
45 1/2 u. bez., Spiritus 16 1/2 u. bez., März 16 1/2 u. G., Frühj.
17 1/2 u. bez. u. G., Mai/Juni 17 1/2 u. Br., 17 1/2 u. G.,
Juni/Jul 17 1/2 u. G., Jul/Aug. 18 Br.

Hamburg, d. 9. März. Weizen loco flüß, ab aus-
wärts rubig. Roggen loco flüß, ab Königsberg Frühj.
83Pfd. 75 1/2 u. einzeln zu lassen, 76 zu haben. Del.
Mai 24 1/2 u. Oct. 20 1/2 u.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 9. März Abends am Unterpel 5 Fuß 10 Zoll,
am 10. März Morgens am Unterpel 5 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weissenfels
am Unterpel:
den 8. März Abends 2 Fuß 4 Zoll,
den 9. März Morgens 2 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 9. März Vorm. am alten Pegel 9 Zoll unter 0,
am neuen Pegel 5 Fuß 9 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.
Die Schiffe zu Magdeburg passiren:
Aufwärts, d. 8. März. D. Serse, Gerste, v. Bern-
burg n. Hamburg. — Den 9. März. A. Reichelt, Gölz-
ter, v. Magdeburg n. Dresden. — A. Schargott, Hols-
koben, v. Grenifow n. Magdeburg. — A. Lanna, Schlemms
kreide, v. Magdeburg n. Leisden. — G. Mude, Steins-
koben, v. Hamburg n. Budau.
Niederwärts, d. 9. März. G. Böhme, Gypssteine,
v. Alleben n. Magdeburg. — Chr. Kühner, desgl.,
v. Kunze, Eichenholz, v. Schönbeck n. Magdeburg. — Fr.
Schütte, 2 Käme, Gypssteine, v. Gndsbjg n. Berlin.
Magdeburg, den 9. März 1860.
Königk. Schiffsamt.

Bekanntmachungen.

Gebäude-Verkauf.
Das bei dem Dorfe Reinsdorf, Kreis
Querfurt, unweit Nebra und circa 50 Schritt
von der Anstalt gelegene fassalische Getreide-
schüttthaus, von 61 1/2 Fuß Länge, 32 1/2 Fuß
Biefe und 4 1/2 Fuß hohem Souterrain, 8 Fuß
hohem Erdgeschoss und 8 1/2 Fuß hohes, zwei
Etagen enthaltendes Stockwerk, aus Sand-
bruchsteinen erbaut, sonst in gutem baulichen
Zustande, soll
Mittwoch den 21. März c. Vormittags
9 Uhr
im hiesigen Geschäfts-Lokale, wo auch vorher
die Bedingungen eingesehen werden können,
öffentlich und meistbietend verkauft werden.
Der Herr Bezirksrichter Reiche zu Reins-
dorf wird auf Verlangen Kaufslustigen das
Gebäude im Innern zeigen.
Schloß Freiburg, d. 5. März 1860.
Die Königl. Domainen-Acceptor das.

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 9. März.

Fonds-Cours.	Fr.	Brief.	Geld.	F.	Brief.	Geld.
Preuss. Freim. Anl.	1/2	104 1/4	104	Berlin = Anhalter	104	
Staats-Anleihe v. 1859	5			do. Prioritäts	104	
1850, 1852, 1854,	100			do. do.	99 1/2	
1855, 1857, 1859,	100			Berlin = Hamburger	102	
ditto von 1859	4 1/2			do. Prioritäts	101 1/2	
Staats-Schuld.	3 1/2			do. do. II. Emiff.	122	
Prämien = Anleihe	3 1/2			Berlin = Potsd. = Magd.	121	
von 1855 à 100 Pfd.	3 1/2	113 3/4	112 3/4	do. Prior. = Obl.	90	
Kur u. Reumärk.	3 1/2			do. do. Lit. C.	97 1/2	
Schuldbrief.	3 1/2			Berlin = Seltermer	96	
do. do.	3 1/2			do. Prior. = Obl.	98 1/2	
do. do.	3 1/2			do. do. III. Serie	83 1/4	
do. do.	3 1/2			Breslau = Schwerb.	81	
do. do.	3 1/2			nig = Freiburger	80	
do. do.	3 1/2			Brieg = Kessle	43 1/2	
do. do.	3 1/2			do. do. II. Serie	74 1/2	
do. do.	3 1/2			do. Prioritäts	122	
do. do.	3 1/2			do. do. III. Serie	121	
do. do.	3 1/2			do. do. do.	99 1/2	
do. do.	3 1/2			do. do. II. Emiff.	103	
do. do.	3 1/2			do. do. III. Emiff.	85 1/2	
do. do.	3 1/2			do. do. do.	82 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. IV. Emiff.	88 1/4	
do. do.	3 1/2			Magdeb. = Halberst.	80	
do. do.	3 1/2			do. Prioritäts	181 1/2	
do. do.	3 1/2			do. do.	34	
do. do.	3 1/2			do. do. II. Emiff.	102 1/2	
do. do.	3 1/2			do. do. III. Emiff.	85 1/2	
do. do.	3 1/2			do. do. do.	82 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. IV. Emiff.	88 1/4	
do. do.	3 1/2			Magdeb. = Wittenb.	79 1/2	
do. do.	3 1/2			do. do.	34	
do. do.	3 1/2			do. Prioritäts	47 1/2	
do. do.	3 1/2			do. do.	88 3/4	
do. do.	3 1/2			do. do. II. Serie	91 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. III. Serie	91	
do. do.	3 1/2			do. do. IV. Serie	90 1/2	
do. do.	3 1/2			do. do. do.	86 3/4	
do. do.	3 1/2			do. do. V. Serie	102 1/4	
do. do.	3 1/2			Niederst. Zweigb.	39	
do. do.	3 1/2			do. (Stamm-) Br.	5	
do. do.	3 1/2			Derschf. L. A. u. C.		
do. do.	3 1/2			do. Lit. B.	107 3/4	
do. do.	3 1/2			do. Prior. Lit. A.	136 3/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. A.	90 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. B.	77 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. C.	78	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. D.	85	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. E.	84 1/2	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. F.	72 1/2	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. G.	89 1/2	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. H.	42 1/2	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. I.	75	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. J.	76	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. K.	81 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. L.	80 3/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. M.	80 3/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. N.	81 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. O.	81 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. P.	81 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. Q.	81 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. R.	81 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. S.	81 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. T.	81 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. U.	81 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. V.	81 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. W.	81 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. X.	81 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. Y.	81 1/4	
do. do.	3 1/2			do. do. Lit. Z.	81 1/4	

*) oder à Stück 5 u. Brief, 5 u. 12 Jg. 4 1/2 u. Geld.
Staats-Schuld. 84 1/2 u. G. Achen = Maschinen 16 1/2 u. 16 1/2 u. G. Derschf. Litt. A. u. C. 112 1/2
à 113 à 112 1/2 u. G. Dessau = National = Anleihe 56 1/2 u. 1/2 u. G. Dess. Credit 10 1/2 à 1/2 u. G. Dessau.
Die Börse war heute in ziemlich fester Haltung; öfterliche Effekten wurden etwas zu gewöhnlichen Preisen
gehandelt, alle anderen Aktien waren matt. Eisenbahnen waren ebenfalls nur in geringem Verkehr. Preussische
Fonds blieben fest, aber sehr still. Prioritäten waren auch ohne Leben. Hamburger Vereinsbank [4] 98 G. Darmstädter Zettel-
bank [4] 89 1/2 u. G. Baaren = Credit = Gesellschaft [5] 91 B.

Brauerei-Verpachtung.
Die der Stadtgemeinde hier gebhörige Braue-
rei soll von Michael d. J. anderweit verpach-
tet werden und ist dazu Termin auf
Montag den 2. April 1860
Vormittags 9 Uhr
im Geschäftszimmer des Rathhauses hier anbe-
raumt worden. Pachtlustige werden dazu ein-
geladen.
Die hiesige Brauerei ist in gutem Zustande
und erfreut sich eines lebhaften Betriebes. Es
gehört dazu ein Brauhaus, ein im Jahre 1842
ganz neu erbautes Malzhau mit dreifachen
Malzböden; im Brau- und Malzhaufe sind 2
Malztennen und gutes Wasser, zu jedem Be-
trieb ausreichend, vorhanden; ferner gehören
dazu ein Felsenkeller und die nöthigen Brau-
geräthe.
Die Pachtgegenstände können vorher in Au-
genchein genommen und die Pachtbedingungen
gegen Abschreibebühr in Abschrift bezogen wer-
den; auch wird jede sonstige Auskunft vorher
gern gegeben. Auswärtige Pachtlustige haben
sich im Termin über ihre Vermögensumstände
glaubhaft auszuweisen.
Gamburg, den 6. Febr. 1860.
Das Bürgermeister-Am.
Zetsch.

Haus- und Acker-Verkauf.
Mittwoch den 14. März
Morgens 10 Uhr
soll der an der Kreuzung des Wansleben-Eichs-
dorfer und Leutchenhthal-Langenbogener Wegs
belegene, 18 Morgen haltende Ackerplan mit
darauf befindlichem Wohn- und Bechenhaufe in
einzelnen Parzellen von circa 1 Morgen, nach
Befinden auch das in einem Theile befindliche
Kohlenwerk mit erforderlichen Utensilien, in
dem betr. Wohnhaufe an den Meistbietenden
verkauft werden.
Ein Haus mit Hofraum, nicht weit vom
Markt, welches sich gut verzinst, ist mit einer
Anzahlung von 400 Th zu verkaufen. Das
Nähere bei M. Luckenburg, große Ulrichs-
straße Nr. 42.
Ein flottes Material-Geschäft in
bester Lage der Stadt ist zu verpachten.
Wo? sagt Herr Ed. Stückrath in der Er-
pedition d. Ztg.
Zu Abschlüssen über Lieferungen von Zucke-
rüben zu höchsten Preisen pro Campagne 1860
— 1861 erbietet sich und sieht baldigen Offer-
ten entgegen
Zuckerfabrik Brehna
von Schroeter & Co.

Verkauf von Brauereigeräthe.

Das der Gemeinde Lodersleben gehörige Brauereigeräthe, mit ziemlich neuem Kessel zu 849 Quart Inhalt und gußeiserner Malzdarre, soll
Dienstag den 13. März d. J. Vormittags 9 Uhr
 in des Unterschriebenen Wohnung, unter dort bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige ergebenst einladen
 Lodersleben, den 1. März 1860.
 als Vertreter des Ortsvorstandes.

Mein **Schnell- und Schönschreib-Unterricht** wird zu beliebiger Stunde am Tage oder Abends erteilt. Jeder schlecht Schreibende wird in 10 Lehrstunden zu einem geläufigen Schönschreiber ausgebildet. Honorar mit Garantie 3 R. Resultate meiner Schüler liegen zur gefälligen Ansicht bei mir aus.

Carl Landmann jun., Halle, Englischer Hof.

Drabt: Chenille in allen Farben, pr. Stück v. 20 Ellen à 7 1/2 u. 8 1/2 $\frac{1}{2}$, sowie **Sammet u. Plüschbänder** in allen Farben u. Breiten empfing wieder
Isidor Lachmann, Leipzigerstraße 5.

Frische Austern empfing Julius Riffert.

Italienische Honigseife.

Diese ausgezeichnete Seife erzeugt einen feinen weißen Teint, und hat sich deshalb schon längst einen guten Ruf erworben. Zu haben à Stück 2 1/2, 4 u. 5 $\frac{1}{2}$ bei
W. Hesse, Schmeerstraße 36.

Marktplaz Nr. 4

sind zu den bevorstehenden Examen **Kindertittel, Jacken und Höschen** im neuesten Geschmack und ganz großer Auswahl zu möglichst billigen Preisen vorrätig; auch wird daselbst eine große Partie ganz feine **Mützen**, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft.

Nr. 4 Marktplaz Nr. 4.

Julius Kramm, Brüderstr. 17.

Heute empfing eine bedeutende Sendung

Messinaer Apfelsinen

in schöner süßer hochrother Frucht; dieselben offerire bei **Abnahme von Kisten billigt.**

à 100 Stück 3 Thlr., 3 1/2 Thlr. u. 4 Thlr.

à Dkd. 10 Sgr., 12 1/2 Sgr., 15 Sgr., 20 Sgr. u. 25 Sgr.

J. Kramm.

Ein freundliches Rittergut,

in der Provinz Sachsen, an der Chaussee und nahe der Bahn gelegen, mit 1000 M. schönem Acker, — sämtlich drainirt — 400 M. Riesewiesen, 400 M. hübschen Forst u. c., soll mit vorzüglichem Inventar für den festen Preis von 130,000 R. mit 40,000 R. Anzahlung verkauft werden.

L. Finger, Leipzigerstr. 81.

Ein sehr hübsches, in der Pr. Sachsen gelegenes, isolirtes **Landgut**, nahe der Bahn, mit 290 M. Acker in 1 Plan, 12 M. zweischnittigen Wiesen u. guten Gebäuden und Inventar, soll für 18,000 R. mit 7000 R. Anzahlung verkauft werden. **L. Finger.**

Zwei Gasthäuser l.,

ehr frequentirt und in sehr lebhaften Städten gelegen, sollen mit 4 und 8000 R. Anzahlung verkauft werden. **L. Finger.**

Stellung suchen

2 **Ökonomie-Verwalter**, 2 **Land-;** 1 **Stadt-;** wirthschafterin, ganz perfekt, 1 **Kammerjungfer**, 2 **Stubenmädchen**, sämtlich mit sehr guten Zeugnissen versehen. Nachweis ertb. das Agent.-Gesch. von **C. Niedel.**

Kapital-Anleiheung.

3000, 5000 und 8000 R. sind auf ländliche Hypothek auszuleihen durch das Agent.-Gesch. v. **C. Niedel** in Halle, Rathshausg. 7.

Beachtenswerth. Zu pachten gesucht wird ein **Gasthof** oder eine flotte **Schenkwirtschaft** für jährlich 300 R., und eine **Mahl-Mühle** für jährlich 600 R. Pacht durch **August Hanisch** in Eilenburg.

Lehrjungs-Gesuch.

Ein Lehrling kann zum 15. April in eine sehr schwunghafte **Sondirorei** in die Lehre treten durch **August Hanisch** in Eilenburg.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim **Schuhmachernstr. Humold**, Leipzigerstraße 5.

Ein schön gel. **Rittweg**, 6 St. v. Dresden im K. Sachsen, mit 800 Mg. Feld, Wiesen u. Holz, guten Gebäuden u. Schloß, ist mit 12 Mille Anzahl. preisw. zu verkaufen. **Hr. K. H. poste restante Halle.**

Der Verkauf der **Windmühle** zu Schillingstedt wird hiermit wieder aufgehoben. **H. Henze** in Cölleda.

Ein Mädchen in gefekten Jahren, aus anständiger Familie, alleinlebend, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zur Unterstützung der Hausfrau oder zur Führung einer kleinen Wirthschaft bei einer einzelnen Dame oder Herrn **baldigst** ein Unterkommen. Gef. Offerten bittet man unter Chiffre A. Z. 50. poste restante Halle **franco** einzusenden.

Einen **Burschen** braucht **Kallin**, Schuhmachereister, Bärgeße Nr. 9.

In einem tüchtigen und soliden Material-, Tabak-, Cigarren- und Spirituosen-Geschäft in Eisleben findet ein mit den nöthigen Kenntnissen versehenes Sohn anständiger Eltern als Lehrling **Placemant.**

Das Nähere theilen die Herren **Teuscher & Volmer** in Halle darüber mit.

Ein unverheiratheter Gärtner, der Bedienung mit besorgt, auch etwas von der Jagd versteht, gute Zeugnisse hat, findet auf einem größeren Gute einen Dienst. Das Nähere sagt **Kleemann** in Halle, Klausthorstraße Nr. 7.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim **Schneidermeister Jant**, Schimmelgasse Nr. 3.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes **Ökonomie-Verwalter** sucht sofort oder zum ersten April **Stellung.**

Die Adresse erteilt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Eine bis vor Kurzem im Betrieb gewesene **complete Rosmühle** zum Mahlen von Getreide ist zu verkaufen und wollen Reflektanten sich an den **Zimmermeister Gustav Kuhnemann** in Cöthen wenden.

Gebauer-Schweffelsche Buchdruckerei in Halle.

Schöne fette Limb. Käse à 4 $\frac{1}{2}$, 8 St. pr. 1 R., in Kisten billig, offerirt
Julius Riffert.

Waschpulver,

ein Zeit, Mühe und Kosten ersparendes Mittel zum Reinigen der Wäsche, empfohlen

Paul Colla & Co., gr. Schlamm 10.

Auf dem Rittergute **Dieskau** sollen **Wittwoch** den 14. März cr. **Vormittags 10 Uhr** circa 60 Schock hauptsächlich weiden Reisholz und Stangen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe hat zu verkaufen
Nauendorf a P. Kohlbach.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in **Dölsbau** Nr. 12.

Ein eigner Kahn

von circa 100 G Tragkraft, noch in gutem Zustande befindlich, wird zu kaufen gesucht. Adressen wolle man an **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung abgeben.

Große fette Limb. Käse, à St. 5 $\frac{1}{2}$, **Prima-Schweizer-Käse**, so wie die äußerst fein und zart schmeckenden **Schweizer-Sauhen-Käse** empfing und empf. **G. F. Bosse** in Rothenburg a S.

Stadttheater in Halle.

Sonntag den 11. März zum ersten Male: **Andreas Hofer**, oder: **Der deutsche Patriot**, Schauspiel in 3 Akten von **Heinrich St. Georg.**

Montag den 12. März **Ztes** Gastspiel des **Hrn. Bertram** vom Stadttheater zu Leipzig: **Das Nachtlager in Granada**, Oper in 3 Akten von **Kreuzer.**
 Die Direction.

Weintraube.

Heute Sonntag **Concert.**
 Anf. 3 1/2 Uhr. **C. John**, Stadtmusikdir.

Bad Wittekind.

Heute Sonntag **Concert.**
 Anf. 3 1/2 Uhr. **C. John**, Stadtmusikdir.

Kühlerbrunnen d. 12. März **Wurstfest**, früh 9 Uhr **Wellfleisch.**

Diemig.

Heute Sonntag **Concert** und **freie Pfannkuchen.**

Freie Gemeinde.

Sonntag **Vormittags 9 Uhr** **Versammlung.** Vortrag von **Wislicenus** aus Halberstadt.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute 6 Uhr Abends erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, **Anna geb. Wagner**, von einem gesunden Knaben zeigt hiermit ergebenst an
H. Wahlstab, Pastor.

Tempelburg, den 6. März 1860.

Entbindungs-Anzeige.

Heute **Vormittag 11 1/2 Uhr** wurde meine liebe Frau **Marie geb. Klemm** von einem munteren Söhnchen glücklich entbunden.
Erfurt, am 9. März 1860.

Heinr. Hauke,
 Revisor a. d. Thüring. Eisenbahn.

Verlobungs-Anzeige.

Lieben Verwandten und Freunden empfehlen sich nur auf diesem Wege als **Verlobte:**

Emilie Staepf,
Friedrich Nuehl, Lehrer und Kirchener.
Treysburg a/H., den 8. März 1860.

Deutschland.

Berlin, d. 9. März. Das Haus der Abgeordneten verhandelte heute, wie bereits gemeldet, über die Declaration zum Pressegesetz wegen Nichtzulässigkeit administrativer Konfessionsentziehung. Abg. Matthis (Barnim) nimmt das Wort, nicht nur wie früher, eine Wunde aufzudecken, nicht nur über die frühere Interpretation des Gesetzes in Erörterungen einzugehen, auch nicht nur in der aufgedeckten Wunde zu wühlen. Der Redner ist heut von ganz andern Gefühlen bewegt; er wünscht aber nicht, daß über den Gesetz-Entwurf mit Still-schweigen hinweggegangen, daß er ganz allein durch pantomimisches Aufsehen angenommen werde. Es muß constatirt werden, daß wir ein großes Ziel erreicht haben, und daß mit der Annahme des Gesetzes in Preußen eine vollkommene Pressefreiheit hergestellt sein wird. Bisher hat Preußen in Deutschland mit Kurhesen auf gleicher Linie gestanden, mit der Annahme dieses Gesetzes wird Preußen in Deutschland sich auf diesem Gebiete an die Spitze stellen und mit Annahme dieses Gesetzes mit England auf gleicher Stufe stehen. Bedenken gegen das Gesetz können in keiner Weise eintreten, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die Presse, obgleich durch ein Ministerialrescript bereits gegen Administrativmaßregeln geschützt, sich im Großen und Ganzen und auch dann, wenn sie mit der Regierung im Widerspruch gestanden, loyal verhalten hat und keine einzige Ausschreitung zu beklagen gewesen ist. Es ist wohl zu billigen, daß die Regierung für heut nicht weiter gegangen ist, denn der heutige Tag ist nicht der richtige, um auch die Heilung anderer Schäden in der Pressegesetzgebung in Antrag bringen zu wollen. Es handelt sich übrigens hier um einen Akt der Dankbarkeit gegen die Regierung, und es wäre von hoher Bedeutung, wenn das Haus durch einstimmige Annahme des Gesetz-Entwurfes dieser Dankbarkeit einen Ausdruck gebe. — Abg. Wei schließt sich dieser Anerkennung aus vollem Herzen an; er erkennt an, daß die Regierung mit dem vorliegenden Entwurfe denjenigen Punkt herausgegriffen hat, welcher für die Presse eine Lebens- und Existenzfrage ist. Trotz dieser Anerkennung aber sei man doch genöthigt, zu constatiren, daß die Presse noch an andern Schäden leidet, auf welche der Herr Vorredner heut nicht zurückkommen zu wollen erklärt hat, obgleich er sie früher auch aufgedeckt hat. Dene in nähere Details eintreten zu wollen, ist es doch nöthig, die Beforgnis auszusprechen, daß, nachdem den Behörden die Möglichkeit genommen sein wird, Concessionen zu entziehen, sie in Zukunft den Concessionsertheilungen mehr Schwierigkeiten in den Weg legen dürfte. Es kommt oft vor, daß junge Anfänger ältere Geschäfte übernehmen; werden diesen Männern bei den Concessionsertheilungen zu große Schwierigkeiten bereitet, dann sprechen sie zurück. Der Redner hat mehrere Anträge in petto, will sich aber enthalten, sie zu stellen, weil die Frage von der Concessionsertheilung von allgemeiner Bedeutung ist, und weil er glaubt, daß alle concessionssphysischen Gewerbe ein gleiches Anrecht haben. Nur von einer gründlichen Revision des Tit. II. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung läßt sich ein Erfolg erzielen und auch nur dann, daß ebenso wie bei Concessionsertheilungen der richtige Anspruch entscheidet, auch bei Concessionsertheilungen derjenige, dem die Ertheilung einer Concession verweigert wird, an den richterlichen Ausspruch appelliren kann. Hauptsächlich aber darum will der Redner seinen Antrag stellen, um nicht den vorliegenden Entwurf mit einer zu großen Last zu beschweren; er beschränkt sich darauf, den Wunsch auszusprechen, daß die Regierung in der nächsten Session eine Novelle zum Gesetz vom Mai 1851 einbringe, welches alle Schäden zu heilen angethan wäre, die heut noch der Pressefreiheit hinderlich im Wege stehen. — Abg. Brämer meint, daß auch, wenn das Gesetz heut nicht zu Stande käme, die frühere Interpretation nur eine gewaltthätige gewesen sei. Der Berichterstatter bittet um eine einstimmige Annahme, welche Bitte leider nicht gewährt wird, denn bei der, vom Abg. v. Bardeleben beantragten namenslichen Abstimmung erklärten sich von 266 Anwesenden nur 265 für den Entwurf; Abg. Wendt antwortete mit einem lauten: Nein. Abg. v. Manteuffel's Abwesenheit bei der Abstimmung ward mit lautem Gelächter begrüßt; ebenso das kräftige Ja! des Abg. Grafen Renard.

Von dem Erfinder des Zündnadelgewehrs, dem Commerzienrath Dreyse, ist so eben in der Construction dieser Waffe eine Verbesserung eingeklagt worden, welche dem bei denselben bisher vorzugsweise fühlbaren Uebelstande, daß die Zündnadel durch den Druck gegen die Zündscheibe leicht unbrauchbar wurde oder auch ganz abbrach, so vollständig abhilft, daß es dem Vernehmen nach überhaupt kaum noch nöthig sein wird den Mannschaften der mit diesen Gewehren bewaffneten Truppentheile aus fernem zum Ersatz der verloren gegangenen oder verlagenden Zündnadel wie gegenwärtig noch Reservennadeln mitzugeben. Dem Vernehmen nach soll diese neue Vorrichtung auf zwei entgegen wirkenden Federn beruhen, wovon die eine das Maß des Vorpringens der Nadel auf's Genaueste regelt, die zweite dagegen das stattgehabtem Einschlagen derselben in die Zündpille und dadurch erfolgter Explosion deren unmittelbares Zurückspringen in die Ruhelage bewirkt. Auch die ohnehin so große Schnelligkeit des Feuerns soll durch diese Vorkehrung bei größerer Sicherheit des Schusses noch bedeutend gesteigert werden, was, wenn anders die Versuche mit den Plönieschen Kartätschpatronen und ihren hierorts kürzlich zugewiesenen Verbesserungen und Erweiterungen, von denen seiner Zeit schon berichtet, wirklich wie verlautet ein günstiges Resultat ergeben haben, die Wirkungsfähigkeit der Zündnadelgewehre für gewisse Fälle zu einer geradezu unübersehbaren Defensivkraft steigern müßte. (M. 3.)

Hofstock, d. 5. März. Hr. Mancke auf Duggenkopp hat sich durch den gegenwärtigen Stand der Steuerreform-Angelegenheit veranlaßt gesehen, seinen bereits wiederholt gestellten Antrag auf Anschluß Mecklenburgs an den deutschen Zollverein in einer Eingabe vom 3. d. M. an den engern Ausschuss nochmals zu erneuern.

Flensburg, d. 6. März. Von den beiden wegen der Preß-Angelegenheit in Schleswig verhafteten Bürgern hat sich (wie bereits gemeldet ist) Einer, aus Verzweiflung über die Behandlung, die ihm widerfahren, im Gefängnis selbst erhängt. Dem Vernehmen nach hat man denselben 9 Tage lang ohne Verhör in einem dunklen, unheizbaren Kerker sitzen lassen. Der Unglückliche hinterläßt einen achtzigjährigen Vater und eine zahlreiche eigene Familie, welche nach seinem Tode dem öffentlichen Mitleiden anheimgefallen ist. Im Bewußtsein der allgemeinen Entrüstung, welche das Verfahren der Polizeibehörde hervorgerufen, hat diese es für nöthig gehalten, den Schwager des Verstorbenen dafür verantwortlich zu machen, daß die Beerdigung desselben zu keiner Ruhestörung Veranlassung gebe. Den anderen Verhafteten, welcher in Folge ähnlicher Behandlung gefährlich erkrankt ist, hat die Polizeibehörde einwilligen zu entlassen sich bewegen gefunden. Wider den Buchhändler Dr. Heiberg wird nunmehr, ungeachtet in seinem Lager keine verbotenen Schriften vorgefunden worden sind, auf Grund verwirkter Anklage kriminell verfahren.

Wien, d. 8. März. Der Kultusminister Graf Thun hat auf Ansuchen des in Wittenberg bebüht der Errichtung eines Denkmals für den Reformator Philipp Melanchthon Konstituirten Komitès, welches von den Wiener Konfessionen warm beantwortet wurde, die Abhaltung einer Melanchthonfeier für den ganzen Kaiserstaat und die Veranstaltung von Kollekten für das gedachte Monument bewilligt. Bekanntlich hat die Eisenacher Konferenz, auf welcher auch Oesterreich seit mehreren Jahren durch einen Abgeordneten vertreten ist, eine Gedächtnisfeier für den 17. April d. J., an welchem das dritte Säkulum seit Melanchthons Tode abläuft, in allen evangelischen Kreisen Deutschlands beantragt. An dem darauf folgenden Sonntag soll nun in allen evangelischen Kirchen Oesterreichs gleichfalls diese Gedächtnisfeier abgehalten und zum Schluß eine Kollekte für das projektierte Denkmal in Wittenberg veranstaltet werden. Obgleich die Feier zunächst nur die Befenner der Augsburgischen Konfession betrifft, so wurden doch die Vorsteher der reformirten Gemeinden, „eingeladen“, sich in der feierlichen Begehung dieses Tages mit der Schweserkirche zu vereinigen, zumal „gerade Melanchthons eifrigstes Bestreben stets dahin gestellt habe, eine Vereinigung der beiden streitenden Parteien (Union) zu Stande zu bringen.“

Italienische Angelegenheiten.

Turin, d. 9. März. (Tel. Dep.) Die heutige „Opinione“ veröffentlicht die Note des Grafen Savour an den Grafen Nigra vom 2. d., Savoyen und Nizza betreffend. Dieselbe wiederholt die in der Depesche des Herrn v. Thouvenel enthaltenen Erklärungen; Graf Savour sagt, er sei weit entfernt zu glauben, daß durch eine Vergrößerung Sardinien's jemals eine Gefahr für Frankreich, an welches wir durch die letzten Ereignisse mit Dankbarkeit geknüpft sind, entstehen könnte. Wir fühlen jedoch zu tief, was Italien dem Kaiser schuldet, um nicht den Forderungen, welche auf Achtung vor den Wünschen der Bevölkerungen beruhen, erste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Regierung des Königs würde niemals einwilligen, irgend ein anderes Territorium, welches seit Jahrhunderten ein ruhmvolles Eigentum des Hauses Savoyen bildet, abzutreten oder zu verkaufen, aber das Gouvernement wird sich nicht entschlagen können, eine Veränderung in Erwägung zu ziehen, welche die italienischen Ereignisse in der Lage der Bevölkerungen Savoyen's und Nizza's herbeigeführt haben. In dem Augenblicke, wo wir uns beantragen, daß Mittel-Italien das Recht habe, sein Schicksal zu bestimmen, würden wir einen Fehler, eine Inkonsequenz, eine Ungerechtigkeit begehen, wenn wir den Unterthanen des Königs, welche an den jenseitigen Alpenabhängigen wohnen, das Recht verweigern wollten, ihren Willen frei kund zu geben. So lebhaft auch unser Bedauern sein würde, wenn die Wiege der Monarchie die Trennung fordern sollte, so dürfen wir uns doch nicht weigern, das Gewicht der legalen Rundgebung, in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des Parlaments, anzuerkennen. Die Erklärung des Herrn v. Thouvenel ist bezüglich der Großmächte und der Schweiz entspringt aus ganz falschen Interpretationen.

Vermischtes.

— Der Schneefall im Riesengebirge ist in diesem Jahre ein ganz außerordentlicher. Ein der „Bosk. Zig.“ mitgetheilte Brief aus Warmbrunn vom 6. März meldet darüber:

Der Schneefall ist im Hochgebirge und selbst in den Vorbergen ein so außerordentlicher, daß sich die ältesten Leute nicht erinnern können, etwas Ähnliches erlebt zu haben. Die Strohlerbaude soll total verschneit sein; die dortigen Bewohner können die fast täglich fallenden Schneemassen kaum bewältigen; sie sind nur noch im Stande, täglich innerhalb der Schneewehen ein Fenster frei zu halten, welches sie zum Licht ausgeben müssen, um nicht das Tageslicht ganz zu entbehren. Das Vieh leidet durch große Noth. Dasselbe wird durch die Schneemassen verurtheilt, die auf der Bedeckung und an den Seitenwänden der böser gelegenen Höhlen laßen. Man fürchtet daher, daß dort Viehankommen ausbrechen werden. In den Wald kann nur noch der Fortmann mit vieler Mühsal gelangen. Stufe für Stufe muß er die Bahnen sich selbst bauen. Seit drei Wochen fällt mit geringen Unterbrechungen Schnee, verbunden mit Sturm und Stürmweitem. Im Ganzen ist aber die Temperatur milde, selten unter — 3 Grad.

— Hainichen (R. Sachsen), d. 6. März. Seit gestrigem Tage mühet hier ein Schneesturm, dessen Heftigkeit alle Grenzen übersteigt und Anlaß zu den größten Befürchtungen giebt. Der Schnee ist bereits in solchen Massen gefallen, daß er an vielen Orten sich in

Haushöhe angehäuft und jede Communication so gut wie aufgehört hat. Die Landstraßen sind dermaßen verweht, daß an manchen Stellen die Bäume derselben nicht mehr sichtbar sind, somit der Schnee hier circa 6 Ellen hoch liegt. Noch schneit und stürmt es mit aller Heftigkeit fort.

— Plauen, d. 6. März. Heute Vormittag sind zwischen Mehltheuer und Reuth zwei Eisenbahnzüge zusammengestoßen; die Locomotiven und mehrere Waggons sind arg beschädigt, Locomotioführer und Schaffner dabei verunglückt. Der Bahnverkehr ist gänzlich unterbrochen, ein Gleis total verschneit und der Schnee liegt auf vielen Stellen 4 Ellen hoch.

— Hamburg, d. 6. März. Die Zerwürfnisse zwischen den hiesigen Schiffszimmermeistern und ihren Gesellen in Beziehung auf Lohnerhöhung sind noch nicht ausgeglichen; im Gegentheile haben sich die feiernden Arbeiter in vergangener Nacht dazu hinreißend lassen, auf die Werkstätte eines Meisters zu gehen und die dort beschäftigten fremden Arbeiter in abscheulicher Weise zu mißhandeln. Die Schiffszimmermeister haben deshalb militärischen Schutz für ihre Werkstätten und die auf denselben beschäftigten fremden Gesellen beantragt und erhalten.

— Verden, d. 6. März. Im Dorfe B. starb kürzlich der Schlichter R. Seine beiden einer frommen Secte angehörigen Schwäger, ein Tischler und Zimmermann, kamen aus B. herüber, dem Begräbniß beizuwohnen. Nach der „Verb. Dberger. Ztg.“ sollen Beide im frommen Wahnsinn so weit gegangen sein, daß sie den Sarg geöffnet und der Fischer nach einer erbaulichen Rede den Todten ergriffen, ihm die Augen aufgerissen habe, um an ihm zu thun, was Jesus an dem Jüngling zu Nain that. Aber — der Entseelte blieb leblos trotz des mehrmaligen Rufs des Todtenweckers: „Steh up, steh up, dine Sünden sind di vergeben!“

— Die berühmten Hunde vom St. Bernhard sind bekanntlich im Aussterben; auf dem St. Bernhard selbst und auf dem Simplon-Kloster sind sie bereits ausgestorben, und nur im St.-Gotthard-Kloster leben noch zwei Exemplare. Die ersten Hunde dieser Rasse erhielt das Kloster auf dem St. Bernhard von den Pyrenäen, wo dergleichen gegenwärtig zu Wolfs- und Bärenjagden verwandt werden, als Geschenk eines spanischen Edelmannes. Sie zeichneten sich durch feinen Geruch und außerordentliche Spürkraft aus. Da sie aber nur unter sich forgezüchtet wurden, arteten sie aus, verschlechterten sich, begannen auszufrieren. Seit einiger Zeit sind sie durch Hunde aus Leonberg in Württemberg ersetzt worden. Der dortige Stadtrat Heinrich Essig, der dem St.-Bernhard-Kloster ein Paar seiner Hunde geschenkt hat, wird nun auch dem Gotthard-Kloster ein Paar zuführend, da deren Spürkraft dem feinen Geruch der alten bernhardiner Hunde nichts nachgibt. In Baden und sonst im Rheinlande befinden sich mehrere Leonberger Hunde.

— Am 27. Februar beobachtete man in Como folgendes, in seinen Ursachen bis jetzt unerklärtes Phänomen. Um 6 Uhr Morgens begann nämlich auf dem dortigen See eine Bewegung von Ebbe und Fluth, von Steigen und Fallen des Wassers, die sich von zwei zu zwei Minuten wiederholte; mit einem raschen Ruck stieg das Wasser um ungefähr vier malländer Zoll, blieb einen Moment auf dieser Höhe und verlief sich dann langsam auf das gewöhnliche Niveau. Dieses Phänomen dauerte über zehn Stunden. Das Wetter war ruhig und windlos. Die Fluth stieg bis auf achtzehn malländer Zoll über den Nullpunkt des Pegels im Hafen von Como. Es ist bis jetzt nicht bekannt, ob ähnliche Erscheinungen auch an anderen Punkten des Sees beobachtet worden. Schon Plinius hat auf dem Comersee die Bewegungen der Ebbe und Fluth entdeckt, die letzterer mit sämtlichen größeren Binnengewässern gemein hat.

— Was Napoleon I. gewollt aber nicht vermocht hat, hat ein Franzose, Theodor Moras, auf dem Papiere ausgeführt; er hat nämlich ein phantastisches Drama in 18 Bildern, „der Traum des Kaisers“ betitelt, geschrieben, in welchem er Napoleon I. einschlafen läßt; im Traume begibt sich der Kaiser zuerst nach Moskau, das von den Russen nicht angegriffen wird, bemächtigt sich der Stadt und marschirt im Siegeszuge nach Petersburg. Dann landet er in England, schlägt Wellington, zerstört London und unterjocht Großbritannien. Zuletzt gründet er auf dem Marsfelde die Universalmonarchie und alle Könige und Fürsten Europas bringen ihm ihre Huldigungen dar. Da dem heutigen Napoleon dies Traumleben seines Danks im Vergleich mit der nackten Wirklichkeit auf Helena's kalten Felsengipfeln denn doch zu blödsinnig erschien, so ist dieser blühende Unsinn merkwürdiger Weise in Paris nicht zur Aufführung gekommen.

Nachrichten aus Halle.

Am 10. März.

— Gestern beging hier der Oberst-Lieutenant a. D. Freudenthal die Feier seiner goldenen Hochzeit. Dieser seltenen Festlichkeit, welcher auch Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent eine theilnahmvolle Aufmerksamkeit gewidmet hatte, war schon vor einer Reihe von Jahren das militärische Dienstjubiläum dieses würdigen Veteranen der Armee, in welche er als Blücher'scher Husar eingetreten war, vorhergegangen.

Stadttheater in Halle.

(Oper.)

Das Nachtlager in Granada von C. Kreuzer.

Ueber den Componisten der obigen Oper sind seit langen Jahren die heterogensten Urtheile in Umlauf gebracht; jedenfalls aber ist er einer der glücklichsten deutschen Gesangscomponisten, die in der Oper italienische Sangbarkeit mit deutscher Tiefe und Wahrheit des Ausdruckes glücklich verbinden; dabei ist die harmonische Ausschmückung

im Orchester glanz- und effectvoll, sie steigert überall den melodischen Gehalt der Singstimme; der darstellende Sänger wird durch das Orchester nie erdrückt, der Zuhörer nie betäubt. Was Gungford von Umland gesagt hat, das gilt in gesanglicher Beziehung von Kreuzer: „Er zog die Glocken der Kapellen, stellte Hirtenknaben auf die Bergespitzen und legte ihnen seltsame Lieder in den Mund. Er zauberte die Vergangenheit in verklärter Gestalt aus den Keimen wieder auf, ließ noch einmal die alten Falken der Jagden steigen — ließ Sänger an die Pforten der Burgen um Einlaß klopfen, zauberte uns Jungfrauen auf den grünen Plan und Königstöchter, die vorüberzogen und sie liebten.“ Kreuzer fand dazu die passenden Tonweisen; er ist der Lyriker unter den neueren Opern-Componisten und mit der „schwäbischen Dichterschule“ nahe verwandt. In seinem „Nachtlager in Granada“ hat er eine Oper geschrieben, in welcher sich rein lyrische Situationen fast ohne dramatische Handlung bis zur letzten Scene hindurchziehen; den Mangel des dramatischen Lebens ersetzt er aber meistens durch höchst anziehenden Gesang, der wahr und schön seine Operngestalten verklärt. Freilich müssen die darstellenden Sänger „Gesangskünstler“ im besten Sinne des Wortes sein und namentlich muß der „Jäger“ durch einen Baritonisten repräsentirt werden, der sich durch Wohlklang und Adel des Tones, durch Kraft und Macht der Stimme, durch lebendigen, warmen Gefühlsausdruck vortheilhaft auszeichnet; wird die höchst dankbare Gesangspartie dagegen von einem „Stümper“ vorgetragen, so kann sie allerdings unentgeltlich langweilig werden, da erst gegen das Ende der Oper dramatisches Leben in die Handlung kommt. Unser verehrter Gast Hr. Bertram qualifizierte sich in jeder Beziehung trefflich für die Rolle, die er als denkender Schauspieler und warm fühlender Sänger wahr und edel mit allgemeinem Beifalle durchführte. Fr. Wunderlich war eine anmuthige Gabelle, doch fühlte sie sich noch nicht in allen Theilen der Partie fest und ließ so einige in der Rolle liegende Effecte unbeachtet. Hr. Bieler sang den Gomez befallig; er hätte wohl eine zahlreichere Theilnahme verdient; leider fand zu derselben Zeit die Quartett-Unterhaltung statt, die allerdings einen Theil des musikalischen Publikums dem Benefizianten entzogen hat. Es wäre höchst wünschenswerth, wenn man für künftige Zeit bestimmte Schauspiel- und Concert-Tage festsetzte; nur im Theater und in John's Concerten sucht und resp. findet das große Publikum regelmäßig wiederkehrende Kunstgenüsse. Soll aber das Theater die künstlerische Gemeinsamkeit behaupten, so muß die Direction auch unabhängig von den verschiedenen Interessen, welche namentlich bei den Privatgesellschaften obwalten, einen ungehörten Geschäftsbetrieb consequent durchzuführen. Jede Privatgesellschaft wird gewiß gern und freudig ihre Interessen dem allgemeinen Besten unterordnen und die Theaterdirection dadurch in den Stand setzen, den öffentlichen Kunstbetrieb unbehindert zu üben. Bestimmte Feststellungen für Concert-Abende wäre ein allgemeiner Vortheil für das Publikum und für die Theater- und Concert-Directionen; finden die Theatervorstellungen am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag statt, so bleiben immer noch in jeder Woche Dienstag, Donnerstag und Sonnabend für anderweitige Kunstgenüsse offen; jetzt herrscht leider in unserm Kunstbetriebe deklagenswerthe Collision, und wenn unser John allen Wünschen und Forderungen genügen wollte, so müßte er 2 vollständige Orchester engagiren und würde dann natürlich — zu Grunde gehen; für den wirklichen Bedarf sind aber nach meinem Dafürhalten bei einem „allgemein geordneten Kunstbetriebe“ 2 vollständige Orchester à 36 Mann vor der Hand nicht nöthig. Möge man die Sache gelegentlich gehörigen Orts freundlichst und geneigt in Erwägung ziehen und die jetzt obwaltenden Collisionen so weit als möglich beseitigen.

G. Nauenburg.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 9. bis 10. März.

- Kronprinz.** Hr. Rittergutsbes. Graf Polaschek-Saran m. Dien. a. Gurland. Hr. Freigutsbes. Finferbusch m. Frau a. Bernsdorf. Die Hrn. Rent. Böhm u. v. Weisler a. Berlin. Hr. Apoth. Dähne a. Poien. Hr. Fabrik. Rüb. a. Bodenheim. Die Hrn. Kauf. Arnoldi a. Gotha, Reichel a. Magdeburg, Schiefer a. Leipzig, Wittenberg a. Annaberg.
- Stadt Zürich.** Hr. Dr. Heinrich a. Albstadt. Hr. Geh. Rath Weber a. Dresden. Hr. Fabrik. Ehrlich a. Frankfurt. Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Braunschweig, Geisler a. Magdeburg, Schumann a. Hannover.
- Goldner Ring.** Die Hrn. Kauf. Probst a. Brandenburg a. S., Bleher a. Remscheid, Kühnbaum a. Gumburg, Martin a. Leipzig, Franz a. Weimar, Erber a. Berlin, Hoch a. Dresden, Belzer a. Geseled. Hr. Fabrik. Salzmann a. Magdeburg. Hr. Arzt Dr. Baumbach a. Mühlhausen a. N.
- Goldner Löwe.** Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Berlin, Kupfer a. Hannover, Meyer a. Breslau, Hartmann a. Erfurt. Hr. Insp. Lohse a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Mansfeld a. Reichenbach. Hr. Chemiker Paulus a. Chemnitz. Die Hrn. Defon. Horn a. Frankenberg, Bernhardt a. Auerbach. Hr. Colporteur Reichel a. Frankfurt a. M.
- Stadt Hamburg.** Hr. Fabrik. Bretschneider m. Frau u. Tochter, Hr. Schausp. Dessler u. Fr. Jenke, Schausp. a. Leipzig. Frau Bergassessor Wagner a. Giesleben. Die Hrn. Kauf. Fiedlerberg u. Stella u. Hr. Stud. Baltorta a. Leipzig. Hr. Magazin-Dir. Jacob a. Gröbzig. Hr. Rittergutsbes. v. d. Horst a. Breslau. Hr. Prof. Dr. Voßmann a. Kiel. Hr. Landes-Defon.-Rath Süßner a. Berlin.
- Mente's Hotel.** Die Hrn. Kauf. Ballhoff a. Gumburg, Müller a. Leipzig. Die Hrn. Fabrik. Schwarztopf u. Bonfad a. Brodtrode. Hr. Gutbes. Bosenstein a. Hölja.
- Hotel zur Eisenbahn.** Hr. Rittergutsbes. v. Lattorf a. Dessau. Hr. Pr.-Lieut. Erdmenger a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Döckel a. Verburg, Rosenthal a. Magdeburg, Kopp a. Eisternroda. Hr. Goldschm. Fetzke a. Duerfurt.

Meteorologische Beobachtungen.

	9. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	334,13 Par. L.	333,75 Par. L.	333,49 Par. L.	333,79 Par. L.	
Dunstdruck . . .	1,14 Par. L.	1,48 Par. L.	1,14 Par. L.	1,25 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeith . . .	90 pCt.	87 pCt.	82 pCt.	83 pCt.	
Luftwärme . . .	4,9 G. Rm.	1,8 G. Rm.	3,9 G. Rm.	3,5 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach Verlauf des Frühjahrs-Hochwassers und beim Eintritt geeigneter Witterung wird mit dem Umbau der Unfruchtseuse bei **Nezbra** begonnen werden, und demzufolge eine Sperrung derselben für die Schifffahrt stattfinden.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß der qu. Bau bis zum Spätherbst dauern, der Tag, an welchem die Sperrung der Schleuse für die Schifffahrt beginnt, aber noch näher bekannt gemacht werden wird.

Merseburg, den 29. Febr. 1860.
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß der Schifffahrttreibenden gebracht.
Halle, den 5. März 1860.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.
C. v. Krosigk.

In dem Konkurse über das Vermögen der Handlung **C. Sonnemann & Comp.** und deren Inhabers, Kaufmanns **Emst Sonnemann** hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum **12. April d. J.** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **31. Januar d. J.** bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 19. April d. J. Vormittags 11 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Walke** im Kreisgerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Demjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Fiebiger, Nie-mer, Wilke, Fritsch, Goedecke, Sche-der, v. Bieren** und **Seeligmüller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 2. März 1860.
Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Deffentliche Vorladung.

Auf Grund der Anklage der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft vom 8. Februar er. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts die Eröffnung der Untersuchung gegen folgende Landwehrlente, als:

- 1) den Gärtner **Ferdinand Lenke** aus **Reibeburg**, am 21. September 1828 geboren,
- 2) den Baueleben **Julius Böhme** aus **Diemitz**, geboren am 9. Juni 1830,
- 3) den Hausknecht **Friedrich Wilhelm Jesevitz** aus **Lochau**, geboren am 26. Januar 1831,
- 4) den Knecht **Adolph Biesen** aus **Dsmünde**, geboren am 8. Septbr. 1828,
- 5) den Verwalter **Friedrich Wilariok** aus **Giebichenstein**, geboren den 23. April 1831,

wegen Auswanderns ohne Erlaubniß und damit verbundener Entziehung des Militärdienstes, beschloffen worden.

Es wird daher ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor der 3. Deputation **auf den 3. Juli d. J. Vormittags 8 1/2 Uhr** im Kreisgerichtsgebäude, über den Hof weg, 2 Treppen hoch, im Sitzungssaale anberaumt,

und ergeht an jeden der vorgenannten Ange- schuldigten die Aufforderung, sich in diesem Ter- mine Behufs seiner Verantwortung zu gestel- len und die zu seiner Verteidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder schon vorher so zeitig anzugeben, daß sie noch zum Termine herbeigeschafft werden können.

Jeder der Obgenannten, welcher nicht pünkt- lich zur festgesetzten Stunde im obigen Termine erscheint, hat zu gewärtigen, daß mit der Unter- suchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Halle a. S., am 20. Febr. 1860.
Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Das diesjährige Departements-Ersatz-Ausbe- hungs-Geschäft im hiesigen Stadtkreise, wird am **20. März** c. früh von 7 Uhr ab in den Lokalen des Bürgergartens vor dem Leipziger Thore hier stattfinden.

Wir veranlassen daher alle diejenigen Militärs- pflichtigen, welche

1) in den Jahren **1835/37** im Inlande ge- boren, oder gesetzlich domicilirt sind, die Vergünstigung zum 1 jährigen freiwilligen Militärdienst erhalten haben, aber wegen zeitiger Untauglichkeit von irgend einem königlichen Truppentheile zurückgewiesen wurden und sich gegenwärtig in hiesiger Stadt aufhalten, sowie

2) diejenigen der Theologie besessenen Heeres- pflichtigen, welche **1834** im Inlande ge- boren, resp. die biesige Staatsangehörig- keit erlangt haben, und deren Ausstand am **1. April a. c.** abläuft, die Prüfung pro licentia concionandi aber nicht bestan- den, resp. unter die Zahl der zum Preb- igen berechtigten Candidaten noch nicht auf- genommen sind,

sich der Departements-Ersatz-Commission an dem gedachten Tage zur definitiven Entsch- eidung über ihr ferneres Militärverhältnis vor- zustellen, sich jedoch **vorher am 13. und 14. März** c. unter Vorlegung ihrer Berech- tigungsscheine und Zurückweisungs-Atteste in unserm Militär-Bureau auf dem Rathhause in- nerhalb der Büreaustunden zu melden.
Halle, den 9. März 1860.

Der Magistrat.

Nachdem das diesjährige Departements-Er- satz-Aushebungsgeschäft für den hiesigen Stadt- kreis auf den **20. März** c. festgesetzt wor- den, und an dem gedachten Tage in den Lokalen des „Bürgergartens“ vor dem Leipziger Thore hieselbst abgehalten werden soll, fordern wir alle diejenigen Militärspflichtigen, welche bei der diesjährigen Kreis-Ersatz-Revision

- a) zu einer der verschiedenen Waffen,
- b) zur Ersatz-Reserve oder
- c) zum Exrain

designirt, oder als dauernd unbrauchbar zur Einstellung in die königliche Armee befunden wurden, hierdurch auf, sich an dem vorbereiteten Tage und Orte **früh 7 Uhr** der Königl. Departements-Ersatz-Commission zur Entscheidung über ihr Militär-Verhältnis vorzustellen.

Eine gleiche Aufforderung ergeht hiermit an alle diejenigen Militärspflichtigen, welche noch keine definitive Abfertigung hinsichtlich ihrer Mil- itär-Verhältnisse erhalten, oder aus irgend einem Grunde es unterlassen haben, sich einer Königl. Kreis-Ersatz-Commission pro anno zur Muster- ung vorzustellen, inzwischen aber hierher zurück- geföhrt sind, mit der Bestellung, sich zur vor- bereiteten Eintragung in die betreffen- den Listen jedenfalls am **13. und 14. März** c. in unserm Militär-Bureau auf hie- sigem Rathhause zu melden.

Spätere Anmeldungen müssen unnachsfichtlich zurückgewiesen werden.
Halle, den 9. März 1860.

Der Magistrat.

10,000 Rp., 12,000 Rp. und 15,000 Rp. sind wieder auf gute Kcherhypothek durch mich aus- zuleihen. **Gödecke, Justizrath.**

4000 Rp. sind ganz oder getheilt auf gute Landhypothek auszuleihen. — **A. Vinn** in **Halle, Luoke Nr. 9.**

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim **Bäckermeister F. Thiele** in **Trötha.**

Ein Feldplan in Giebichenstein einer Flur an der Magdeburger Chaussee und dem Leh- mentenwege, gegenüber dem Wege nach Giebichenstein und Wittkind, von 21 Magdeburger Morgen und 140 □ Ruthen, und ein derglei- chen im Halle'schen Stadtfelde Gorbors-Mark an der Straße nach Dypin von 14 Magdeburger Morgen, ist durch mich vom 1. October dieses Jahres an auf **12 Jahre** zu verpachten.

Ich ersuche hierauf Respektirende ihre Gebote in meinem Bureau (Rathhausgasse Nr. 6) ab- zugeben. **Der Rechtsanwält Fiebiger.**

Bekanntmachung.

Der Reparatur-Bau der Pfarre und Kirche zu **Großgräfendorf** soll **Freitag den 16. März** Nachmitt. 2 Uhr in hiesiger Schenke auf das Mindestfordernde übergeben werden. Be- trag des Anschlages ist auf **270 Rp.** festgestellt. Bedingungen werden im Termine bekannt ge- macht.

Großgräfendorf, den 9. März 1860.
Der Kirchenvorstand.

Die Umzäunung des neuen Gottesackers zu **Dobitz** mit einer lebendigen Hecke soll an den Mindestfordernden verdingen werden. Unter- nehmer wollen sich binnen 8 Tagen bei dem Ortsvorstande melden, wo die Bedingungen zu erfahren sind.

Ein **Bauplatz mit Garten** in gesunder freier Lage, ist für **2200 Rp.** zu verkaufen.
A. Vinn in **Halle, Luoke Nr. 9.**

Zu verkaufen oder zu vertauschen sind:
1 Landgut mit 225 Morg., gegen **6000 Rp.** Anzahlung oder ein beliebiges Grundstück;
1 Gut mit 60 M., gegen **3000 Rp.** Anz. oder ein kleineres Gut; **1 Gasthof** mit Feld, gegen **1500 Rp.** Anz. oder eine Wassermühle; **1 Gast- hof**, gegen **3000 Rp.** Anz. oder ein Landgut;
1 Wassermühle, gegen **3500 Rp.** Anz. oder ein Landgut; **1 Haus**, gegen **3000 Rp.** Anz. oder eine Wassermühle; **1 Dampf- mühle**, gegen **4000 Rp.** Anz. oder ein beliebiges Grund- stück. — Näheres bei **A. Vinn** in **Halle, Luoke Nr. 9.**

Wein-Auction.

Herr **Gastwirth Wähler** hiers. will den **Wiesenmarkt** mit seinem Felt nicht wieder be- ziehen und dieserhalb ist er genonnen, sein Wein- lager zu reduciren; es sollen daher am **14. und 15. März**, von **9 bis 12 Uhr** Vormittags und von **3 bis 5 Uhr** Nachmittags circa **400 Fla- schen** französische, Rhein- und Ungar-Weine, auch **Champagner** und andere Sorten meistbie- tend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Im Auftrage des Herrn **Wähler** lade ich Kaufsuffige ein und bemerke, daß die Weine sämtlich gut gehalten sind.

Eisleben, den 10. März 1860.
Schwennicke.

Ein **Lehrling**, welcher Lust hat die **Schlosserprofession** zu erlernen, kann zu **Ostern** in die Lehre treten beim Schlosser- meister **W. Jung** in **Löbejün.**

1600 Rp. zum 1. April und **1000 Rp.** zum 1. Juli er. zahlbar weist auf sichere Hy- pothek nach **Schellermann, Actuar.**
Eisleben, den 9. März 1860.

Unter heutigem Datum schied ich als bis- heriger Mitinhaber der unter der Firma **A. Leonhardt & Co.** hier bestehenden Brauerei aus.

Merseburg, den 8. März 1860.
Moritz Suth.

Ein **Halbsteffel** ist auf der Straße von **Fl- bersdorf** bis **Cönnern** gefunden worden, und kann derselbe gegen die Kosten in Empfang genommen werden bei

Fraenkel in **Dornis.**

Eine gebildete Familie in **Halle** ist zur Aufnahme von Söhnen und Töchtern christ- licher Familien jederzeit bereit und wird erstere von dem Unterzeichneten angelegentlich em- pfohlen; die Töchter erhalten zugleich Unterricht in allen weiblichen Arbeiten.
Dietrick, P. in Eich.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Sadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreizehnbaltige Seite gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N. 61. Halle, Sonntag den 11. März 1860.
Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 9. März. Im Hause der Abgeordneten wurde heute die Declaration zum Pressegesetz wegen Nichtzulässigkeit administrativer Konfessionseinstufung mit 265 gegen eine Stimme (die des Abg. Wendt) angenommen. Der Petitionsbericht der Agrar-Commission wurde nach den Anträgen der Commission erledigt; der fünfte Bericht der Petitions-Commission ward von der Tagesordnung entfernt, weil der Minister des Innern im Herrenhause beschäftigt war. — Abg. v. Berg brachte einen Antrag wegen Ausführung der Bahnstrecken Düren-Schleiden und Herbesthal-Cupen durch die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft ein. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr; Tagesordnung: Fünfter Bericht der Petitions-Commission und Aufhebung der Wüchergesetze.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurden die von der Commission in dem Gesetzentwurf, betreffend das städtische Einzugs-, Bürgerrechts- und Einkaufsgeld, vorgeschlagenen Sätze angenommen, und nach Antrag des Ober-Bürgermeisters Krausnick für Berlin ein höchster Ausnahmefall von 20 Thlr. bewilligt. — Der Ober-Bürgermeister Krausnick theilt in seiner Rede mit, daß ihm gestern Abend die Allerhöchste Kabinettsordre über bedeutende Ausdehnung des Reichbildes der Stadt Berlin zugegangen ist.

Dem Landtage ist, Behufs Aufhebung mehrerer, bis jetzt bestehenden Beschränkungen des freien Versendungs-Verkehrs, welche zu Gunsten des Postwesens im Gesetz vom 5. Juni 1852 aufrecht erhalten waren, der nachfolgende Entwurf zu einem Gesetze, betreffend die Abänderung mehrerer auf das Postwesen sich beziehenden Vorschriften, von der königlichen Staatsregierung zugegangen:

§. 1. Der Postzwang für ungemünztes Gold und Silber, Juwelen und Brillanten und für gewöhnliche Pakete (§. 5 Nr. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1852, Gesetz-Sammlung Seite 345) wird aufgehoben. §. 2. Unverschlossene Briefe, welche in verschlossenen, zugedebneten oder sonst verschlossenen Paketen verpackt werden, sind den verschlossenen Briefen gleich zu achten und dürfen mit Ausnahme der in den §§. 7 und 8 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 bestimmten Fälle nicht auf andere Weise als durch die Post versandt werden. Im Uebertretungsfalle treffen den Versender die in den §§. 25 und 30 — den Beförderer aber, sofern er den verbotswidrigen Inhalt des Paketes zu erkennen vermochte, die in den §§. 32 und 34 des genannten Gesetzes bestimmten Strafen. §. 3. Der Postzwang für Zeitungen und Anzeigebücher (§. 5 Nr. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1852) wird auf Zeitungen vollständigen Inhalts beschränkt. §. 4. Dem Postzwang nicht unterworfenen Gegenstände dürfen fortan auch mit regelmäßigen Transport-Anstalten, so wie mit Wechsel der Transportmittel gegen Bezahlung befördert werden. §. 5. Für die Verbindlichkeit der Eisenbahn-Gesellschaften zum unentgeltlichen Transport von Postsendungen (§. 30 Nr. 2 des Gesetzes vom 3. November 1838, Gesetz-Sammlung Seite 505) bleiben hinsichtlich der Zeit dem Erlaß des Gesetzes vom 5. Juni 1852 bereits konfessionierten und der noch zu konfessionierenden Eisenbahn-Gesellschaften die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juni 1852 über den Umfang des Postzwanges maßgebend. Für die desfallige Verbindlichkeit der bereits vor dem Erlaß des Gesetzes vom 5. Juni 1852 konfessionierten Eisenbahn-Gesellschaften bewendet es bei der Bestimmung des §. 9 des eben genannten Gesetzes. §. 6. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. September 1860 in Kraft. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist mit der Ausführung desselben beauftragt.

Was die verschiedene Haltung des Prinz-Regenten so wie auch des Staatsministers in der Angelegenheit der Heeresorganisation betrifft, so ist dieselbe jetzt — wie man der „Oberf. Ztg.“ schreibt — auch in den Abgeordnetenkreisen hinlänglich bekannt, so daß über die Tragweite und Bedeutung einer Verwerfung der in Rede stehenden Vorlagen kein Zweifel mehr obwalten kann. Die tief eingehende Auseinandersetzung des Gegenstandes, welche der Präsident des Abgeordnetenhauses, Professor Simfon, am 6. in der betreffenden Commission, namentlich auch im Hinblick auf die Gesamtlage der europäischen Verhältnisse und auf die unser engeres wie weiteres Vaterland bedrohenden Gefahren, sich hat angelegen sein lassen, dürfte ihren Eindruck um so weniger verfehlt haben, als die Worte des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freihrn. v. Schleinitz, welcher der Sitzung der Commission auch beiwohnte, diese Darlegungen Simfon's nur bekräftigt haben. Mit gutem Rechte wird man sagen können,



unermessenen Aufsichts-Rechts an die Landräthe zur selbstständigen Ausübung nach Inhalt und Absicht des Gesetzes vom 19. März 1856 für zulässig nicht zu erachten sein. Wenn der Artikel XIV. der Instruktion vom 9. Mai 1856 sich in dem oben erwähnten Sinne hierüber nicht bestimmt ausgesprochen und vielmehr sogar einer anderen Auffassung Raum gelassen hat, so steht doch andererseits weder der Wortlaut der obigen Instruktion direkt entgegen, noch sind seitler abweichende Anordnungen getroffen worden. Es liegt daher zur Zeit ein Bedürfnis zur Aufhebung, beziehungsweise zur erläuternden Ergänzung der erwähnten Sätze der Instruktion v. 9. Mai 1856 nicht vor.

Der Circular-Erlaß vom 26. Januar an die Ober-Präsidenten und die Regierungen der sechs östlichen Provinzen (exclusive Stralsund) sagt über denselben Gegenstand:

Aus einem im Wege der Petition an das Haus der Abgeordneten gebrachten Beschwerdealle und dem darüber gefaßten Beschlusse des Hauses nehme ich Veranlassung, unter Aufhebung des Artikels XVI. der Instruktion vom 20. Juni 1853 zur Ausführung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 Folgendes auszusprechen: 1) Die unmittelbare nächste Aufsichts-Instanz für die kommunal-Angelegenheiten derjenigen Städte, in welchen die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 gesetzliche Geltung hat, bilden die Regierungen gemäß §. 76 dieser Städte-Ordnung; 2) die Regierungen sind nicht ermächtigt, die selbstständige Ausübung des Aufsichts-Rechts ganz oder theilweise den Landräthen zu übertragen, wohl aber beauftragt, sich der Mitwirkung der letzteren als ihrer Organe bei Ausübung ihres Aufsichts-Rechts zu bedienen. Es behält in dieser Hinsicht insbesondere bei der Bestimmung, wonach die Gemeinde-Behörden der Städte von nicht mehr als 10,000 Einwohnern ihre Berichte an die Regierung durch Vermittelung des Landraths zu befördern haben, sein Bewenden; 3) die Stellung der Landräthe zu den Polizei-Angelegenheiten der Städte ist dieselbe wie vor Erlaß der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853.

Gestern ist die erste diesjährige Allerhöchst befohlene Anstellung von Cadetten publicirt worden. Infolge derselben treten 48 Porte-épée-Unteroffiziere (Selectaner) als Seconde-Lieutenants, 94 Cadetten (Primaner) als Porte-épée-Fähnricher sofort in die Armee. Die zweite diesjährige Anstellung (32 Selectaner) ist im Juli, die dritte (48 Se-

lagen sich wegen eines er die unfehl- frohen Hoff- der Fraktion neue Heeres- erbinen, resp. noch eine Vor- betreffend, zu- in der Sef- werden. Der erselbe die Al- noch vorgeleg- tizei und die nicht mehr zur heid und einen 25. und 26. und Landräthe Ausübung des angelegheiten. n Westphalen

Angelegenheiten 30. Mai 1853, ine Veränderung Kraft geblieben. betrifft, so find erungen für die uffichts-Instanz, eordneten Städte- Rechts der Wlt- auch die Korre- lassen. Dalin

den Regierungen 30. Mai 1853, ine Veränderung Kraft geblieben. betrifft, so find erungen für die uffichts-Instanz, eordneten Städte- Rechts der Wlt- auch die Korre- lassen. Dalin